Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 12 (1887-1889)

Heft: 1

Artikel: Adrian von Bubenberg und sein Eingreifen in die wichtigsten Verhältnisse der damaligen Zeit

Autor: Ziegler, Alfred

Kapitel: XI: Adrians letzte Tage

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370803

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wurde eine Bezatzung von nur ungefähr 200 Mann zurückgelassen. Gegen diese rückte am 28. Dezember ein mehr als 10,000 Mann starkes mailändisches Heer heran. Die eidgenössische Besatzung, vermehrt durch einigen Zuzug aus dem Livinental, war etwa 600 Mann stark. Trotz dieser kolossalen Übermacht der Feinde errang sie aber einen glänzenden Sieg. Mehr als 1000 Mailänder deckten das Schlachtfeld, reiche Beute wurde gewonnen. Die Nachricht von diesem glänzenden Sieg, welche wenige Tage nach der Rückkehr der Eidgenossen in den Orten anlangte, beschwichtigte die Mißstimmung, welche hier über das Fehlschlagen der Unternehmung geherrscht hatte. Bubenberg war mit seinen Leuten am 26. Dezember wieder in Bern angelangt. Der Rückmarsch über den Gotthard war nicht so glatt abgelaufen, wie der Hinmarsch. Als eine Schar Krieger entgegen den Befehlen der Hauptleute unter grossem Lärm den Berg hinanzog, löste sich eine mächtige Lauine und verschüttete eine bedeutende Anzahl derselben. Nur wenige von ihnen wurden gerettet. Die Eidgenossen liessen sich dies zur Lehre dienen und beobachteten fortan grössere Vorsicht. Ohne weitern Unfall wurde die Heimat wieder erreicht. Am 26. Dezember «nach dem ymbis» erscheint Bubenberg zum ersten Male wieder im Rate [19]), welchem er seit dem 30. November nicht mehr beigewohnt hatte.

Kapitel XI.

Adrians letzte Tage.

Der Bellenzerzug war die letzte grössere Unternehmung gewesen, an welcher Bubenberg teilnahm. Zu Ostern 1479 wurde ihm ein erfreulicher Beweis allgemeiner Achtung und Zutrauens zu teil. In Anerkennung seiner grossen Eigenschaften und seiner Verdienste um das Vater-

[19]) RM. XXV, 151.

land bestätigte ihn der Grosse Rat abermals im Schultheissenamte. In dieser hohen Würde, die er nun zum fünften Male bekleidete, sollte der verdiente Mann seinen letzten Tag erleben. Einige Monate, nachdem er noch zum Heil seiner Seele auf dem alten Stammgute Gerzensee eine Kapelle gestiftet hatte, wurde er von einer pestartigen Krankheit ergriffen, welcher er nach wenigen Tagen zum Opfer fiel.[1])

Wie das Geburtsjahr, so ist auch der Todestag Adrians von Bubenberg ungewiss. Haller (Sammlung bernischer Biographien, Heft IV) setzt ihn in die Zeit zwischen dem 25. Juli und dem 1. August; Fetscherin (Berner-Taschenbuch 1852, p. 66) auf den 6. oder 7. August.

Am 25. Juli erscheint Adrian zum letzten Male als Schultheiss im Rate. Die Ratsherren, welche in grosser Zahl anwesend sind, werden mit Namen aufgeführt, und dabei findet sich die Bemerkung: « und gemein Burger mit der gloggen versampt ».[2]) Es scheint sich somit um die Ämterbesetzung, welche jeweilen um diese Zeit stattfand, gehandelt zu haben. Auffallender Weise ist aber kein einziges Geschäft dieser Sitzung verzeichnet. Die Seite des Rats-Manuals trägt nur die Namen der Ratsherren. Dies gibt zu der Vermutung Anlass, Adrian möchte während der Sitzung von der damals in Bern herrschenden Seuche befallen worden sein, wodurch dann eine Unterbrechung der Sitzung erfolgt wäre. Adrian nimmt nämlich von nun an an keiner Ratssitzung mehr teil[3]) und am

---

[1]) Diese Krankheit wütete zwei Jahre lang in Bern (Schilling, p. 392) und scheint gerade um jene Zeit besonders heftig aufgetreten zu sein, denn am 2. August 1479 begehrt Wernher Löublin, Bürger von Bern, welcher zu Lyon die königliche Pension geholt, Rechnung zu legen „in Ansehung dieses schweren Todlaufes“, und am 7. August empfiehlt der Rat an alle Klöster eifriges Gebet wegen „des merklichen Einfalles der Pestilenz“ (Bern. Tschb. 1852, p. 65, 66).

[2]) RM. XXVII, 87.

[3]) Am 26. Juli liess sich Adrian von Bubenberg durch die Edeljungfrau Glaudia de Sainnt Vrinn zum Erben einsetzen. Fetscherin

1. August fühlt er bestimmt sein Ende nahe und lässt den Leutpriester kommen, um sein Testament zu machen.[4]) In diesem Testament heisst es ausdrücklich: « Sonnentag was der erst Tag Augst Anno 1479 Alsdann Herr Adryann von Bubenberg . . . . in siner letzten Zitt und doch mit guter Wissenheit und sinnlicher Vernunft . . . . am Tod Bett lag. » Es ist mir demnach unbegreiflich, wie Haller zu der Ansicht kommt, Bubenberg habe am 1. August nicht mehr gelebt, und seinen Todestag auf die Zeit zwischen dem 25. Juli und 1. August setzt.

Fetscherin dagegen setzt ihn etwas zu spät an. Am 6. August war Adrian schon gestorben. An diesem Tage erscheint schon sein Sohn unter den Ratsherren und eine Stelle des Rats-Manuals XXVII, 104 lautet: « Min her der Schultheiss selig. » Wir werden somit wohl nicht sehr irre gehen, wenn wir Adrians Todestag etwa auf den 3. August setzen, denn die Anwesenheit seines Sohnes in der Ratssitzung vom 6. August macht es wahrscheinlich, dass seit dem Tode des hochverdienten Mannes schon einige Tage verflossen waren.

(Bern. Abhandl. II, 328, 329) glaubt, es sei dies unser Adrian. Es scheint mir dies nicht richtig. Einerseits würde gewiss bei seinem Namen der Titel Schultheiss nicht fehlen und anderseits würde Adrian, wenn er nicht krank gewesen wäre, die übrigen Ratssitzungen nicht versäumt haben. Ich glaube, dass hier sein Sohn gemeint ist, Adrian der Jüngere, der spätere Gemahl der Glaudia. Es ist auch viel natürlicher und begreiflicher, dass sie ihn zum Erben einsetzt und nicht Adrian den Ältern.

[4]) In demselben sorgte er in erster Linie für seine noch lebende Mutter. Als Erben setzte er seinen Sohn Adrian ein und mit ihm seine Gemahlin Johanna, so lange sie „unverändert“ bleibe. Verheirate sie sich aber wieder, „so sol Si sich der dingen weiter nit annemen“. Eine den sterbenden Helden sehr ehrende Sorge spricht sich in dem mehrfach kund gegebenen Verlangen aus, dass „alle verbrieffte und unverbrieffte Schuld“ redlich bezahlt werde, besonders da ihm „mannig arm Man lange Zit das Sin fürgesetzt habe“. Auch für die Belohnung der treuen Dienste seines Dieners Jakob Erken sorgte er. (Bern. Taschb. p. 57.)

Nicht nur von seinen Mitbürgern, sondern auch von den Eidgenossen wurde Adrians Tod lebhaft betrauert; so sandte z. B. Freiburg einen Boten nach Bern, um zu condoliren.[5])

Aber selbst die Ruhe des Grabes sollte dem im Leben so schwer geprüften Manne noch gestört werden. Der päpstliche Curtisane Niklaus Garriliati hatte schon früher Ansprüche auf die Propstei Rüeggisberg erhoben, war aber vom bernischen Rate abgewiesen worden. Jetzt erneuerte er dieselben, und um ihnen mehr Gewicht zu verleihen, verlangte er gleichzeitig, dass die Gebeine Adrians wieder ausgegraben und an die Engehalde gebracht werden sollten[6]), wo man das Vieh verscharrte. Diese Forderung stützte er darauf, dass er von den Herren von Lassarraz, den Verwandten von Adrians Gemahlin, beraubt worden sei. Da natürlich Bubenberg seine Entschädigungsforderung nicht bezahlt hatte, scheint er gegen ihn den Bannfluch erwirkt zu haben und verlangte nun darauf gestützt, dass Bubenberg in ungeweihtem Boden beerdigt werde. Nur mit grösster Mühe konnte der bernische Rat diese Schmach von seinem um das Vaterland so hoch verdienten Schultheissen abwenden, indem er den Propst Peter Kistler, den Sohn des ehemals erbittertsten Gegners Adrians, nach Rom schickte. Durch gewandte Unterhandlung und klingende Münze erwirkte dieser die Erlaubniss zu einem ehrlichen Begräbnis des verstorbenen Helden. Doch erreichte auch Garriliati seinen Zweck, die Propstei Rüeggisberg musste ihm überlassen werden.[7])

Jede Spur von Adrians Begräbnisstelle ist verschwunden, doch haben wir dieselbe wahrscheinlich im Chor der Münsterkirche zu suchen, wo sich die Familiengruft der Bubenberge befand (Anshelm).

Kein Denkmal erinnert bis jetzt an den trefflichen Mann, aber gleichwohl bewahrt ihm das Schweizervolk ein dankbares Angedenken.

---

[5]) R. 89. [6]) L. Mb. B. 430. [7]) Anshelm I, 191.

Adrian von Bubenberg ist ein leuchtendes Beispiel edler, selbstloser Vaterlandsliebe und unerschütterlicher Standhaftigkeit und Charakterfestigkeit. Neben diesen hervorragenden Bürgertugenden besitzt er eine streng rechtliche Gesinnung und wahre Frömmigkeit. Allen Winkelzügen abgeneigt, liebt er gerades, offenes Auftreten. Was ihn uns noch sympathischer macht, ist ein gewisser romantisch ritterlicher Zug, der mehrmals in seinem Leben zu Tage tritt. Zeigt uns dieser Zug Bubenbergs Zugehörigkeit zu dem mittelalterlichen Rittertum, so bildet dagegen seine offene scharfe Kritik der damaligen kirchlichen Zustände (vrgl. p. 30, Anm. 7) bereits einen Übergangspunkt zur neuen Zeit (cf. Blösch's Abhandlung im Jahrbuch Bd. IX, p. 12).

Kapitel XII.

Adrians Privatverhältnisse.

Es bleibt uns noch übrig, einen Blick auf die Privatverhältnisse Adrians zu werfen. Adrian von Bubenberg war zweimal verheiratet. In erster Ehe vermählte er sich mit Jakobea, der Tochter des Grafen Johann von Aarberg. Diese scheint früh gestorben zu sein, denn 1457 schloss er eine zweite Ehe mit Johanna von Lassarraz. Das Konzept des Ehebriefes, datirt vom 24. April 1457, ist abgedruckt im Urkundio I, 541. Die Heirat wurde sehr wahrscheinlich im Juni mit grossem Gepränge gefeiert. Es lässt sich dies aus einem Briefe des bernischen Rates an Hans von Rosenegg, den Schwager Heinrichs von Bubenberg, schliessen. Auf das Ersuchen des Herrn von Rosenegg, Heinrich von Bubenberg möchte mit ihm in Wartenfels zusammen kommen, schreibt Bern am 10. Juni 1457 an Hans von Rosenegg: Sein Schwagerssohn Adrian von Bubenberg sei eben mit allen Rossen und Knechten zu seiner Frau gereist. Herr Heinrich, dessen Vater, könne sich also nicht nach Wartenfels begeben, um diese Veste und Herr-